

Richtlinien

der Stadt Sankt Augustin
über die Auslobung des
Engagementspreises Sankt Augustin



**Richtlinien der Stadt Sankt Augustin
über die Auslobung des Engagementspreises Sankt**

<u>INHALTSVERZEICHNIS:</u>	Seite:
Präambel.....	2
§ 1 Zwecke und Ziele.....	2
§ 2 Bewerbungen und Vorschlagsberechtigung.....	3
§ 3 Auswahl des Engagementspreises Sankt Augustin.....	3
§ 4 Preisübergabe	3
§ 5 Form des Engagementspreises Sankt Augustin.....	4
§ 6 Inkrafttreten.....	4

Richtlinien der Stadt Sankt Augustin über die Auslobung des Engagementspreises Sankt

Präambel

Die Stadt Sankt Augustin zeichnet sich durch Partizipation und bürgerschaftliches Engagement aus. Dieses Engagement findet sich in Sankt Augustin im Sport, im Brauchtum, der Kunst und Kultur sowie im sozialen Miteinander.

Bürgerschaftliches Engagement zu fördern, hat sich die Stadt Sankt Augustin zum Ziel gesetzt. Vereine, Initiativen und Einzelpersonen werden durch Beratung, praktische Unterstützung und eine Kultur der Wertschätzung und Anerkennung unterstützt und sichtbar gemacht.

Durch den Engagementspreis Sankt Augustin soll in der Öffentlichkeit auf den außergewöhnlichen Einsatz und herausragende Leistungen im Bereich des bürgerlichen Engagements hingewiesen werden. Die Würdigung durch den Engagementspreis Sankt Augustin soll Vereine, Initiativen aber auch Einzelpersonen, welche sich um das Wohl und die Lebensqualität in Sankt Augustin verdient machen, würdigen.

§ 1

Zwecke und Ziele

- (1) Der Engagementspreis Sankt Augustin würdigt besondere Aktivitäten im Bereich des bürgerlichen Engagements, welche
- richtungweisend sind, Vorbildcharakter haben und sich für aktuelle gesellschaftliche Themen einsetzen
 - sich durch ein Miteinander von Menschen und Offenheit für verschiedene Zielgruppen auszeichnen

und zum Gemeinwohl für die Bürger*innen in Sankt Augustin und anderswo beitragen.

Richtlinien der Stadt Sankt Augustin über die Auslobung des Engagementspreises Sankt

- (2) Die Verleihung des Engagementspreises Sankt Augustin erfolgt durch den/die Bürgermeister*in. Sie würdigt das Engagement von in Sankt Augustin lebenden Einzelpersonen, ansässigen Vereinen, und Initiativen, die sich im alltäglichen Leben über das übliche Maß hinaus und unentgeltlich für das Wohl von Menschen, Tieren, der Umwelt, dem sozialen Miteinander, der Kultur oder dem Sport einsetzen.

§ 2

Bewerbungen und Vorschlagsberechtigung

Bewerbungen und Vorschläge für den Engagementpreis Sankt Augustin können von jedermann in schriftlicher Form mit einer Beschreibung der zu würdigenden Aktivität und einer Begründung des Vorschlages bei dem/der Bürgermeister*in eingereicht werden.

Durch den/die Bürgermeister*in erfolgt rechtzeitig bzgl. des Einreichens von Bewerbungen und Vorschlägen ein Presseaufruf. Der Aufruf erfolgt ebenso in den digitalen Medien und der Volu Map.

§ 3

Auswahl des Engagementspreises Sankt Augustin

Die eingereichten Vorschläge werden einer interdisziplinären Jury zur Abstimmung vorgelegt. Diese besteht aus

dem/der Bürgermeister*in
dem/der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten
einem Mitglied des Kinder- und Jugendparlaments
einem Mitglied jeder Fraktion des Rates
dem/der Vorsitzenden des Integrationsrates.

§ 4

Preisübergabe

Der Engagementspreis der Stadt Sankt Augustin wird in der Regel im Rhythmus von 2 Jahren verliehen. Die Verleihung erfolgt an einen Verein/ Initiative **und** eine Einzelperson im Rahmen des Ehrenamtsfestes am Samstag vor dem 5. Dezember (Tag des Ehrenamtes). Die Auszeichnung wird durch den/die Bürgermeister*in verliehen.

**Richtlinien der Stadt Sankt Augustin
über die Auslobung des Engagementspreises Sankt**

§ 5

Form des Engagementspreises Sankt Augustin

Die Würdigung erfolgt in Form einer Urkunde verbunden mit einem Sachpreis und ist mit keinem Geldwert dotiert.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Beschlussfassung durch den Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration der Stadt Sankt Augustin in Kraft.